

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 67.

25. August

1841.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Regierungserlaß zu ihrer Nachachtung und zur geeigneten Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt. Calw, 21. August 1841. R. Oberamt. Gmelin.

Unter Beziehung auf den Bericht vom 22. Mai 1837

betreffend die bisherigen Sporthel- und sonstigen Gebühren-Bezüge der Körperschafts- und Gemeinde-Diener, wird dem Oberamt in Folge hoher Entschlie-  
ung des Königl. Ministerium des Innern vom 20. vorigen Monats vorläufig Folgen-  
des zur Nachachtung und Besorgung des Wei-  
tern zu erkennen gegeben:

- 1.) die Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1828, die Abstel-  
lung des Gebühren-Bezugs der Stadt-  
und Gemeinde-Räthe für Zeugnisse in  
Privat-Angelegenheiten betreffend, sind  
aufrecht zu erhalten und alle entgegen-  
stehende Bezüge alsbald abzustellen.
- 2.) Zur Kenntniß des Königl. Ministeri-  
ums ist gekommen, daß in manchen Or-  
ten bei Augenscheinen der Bauhau etc.  
der Rathschreiber als besonderer Proto-  
kollführer beigezogen zu werden pflegt,  
wodurch, in dem Fall, wenn eines der  
Mitglieder der Bauhau, der Augens-  
scheins-Deputation etc. die Feder zu füh-  
ren versteht, nur eine unnütze Vermeh-  
rung der Kosten von dergleichen Ver-  
handlungen herbeigeführt wird.

Das Oberamt hat daher die Bef.

te Einrichtung, wo sie besteht, alsbald  
abzustellen.

Dasjenige Mitglied der Bauhau,  
Augenscheins-Deputation etc., welches die  
Protokollführung übernimmt, hat dafür  
eine besondere Anrechnung nicht zu ma-  
chen, außer es wäre der Protokoll-Ent-  
werfung wegen von dem Protokollführer  
weitere Zeit aufzuwenden gewesen, wo-  
für eine Anrechnung zulässig ist.

- 3.) Der Gebühren-Bezug für Vorladungs-  
schreiben zu gemeinderäthlichen Verhand-  
lungen ist abzustellen.

Was die Commun-Ordnung im II. Capitel  
II. Abschnitt in Beziehung auf die die-  
sälligen Anrechnungen der Stadt- und Amts-  
schreiber festsetzt, kann nicht auf die in andern  
Behalts-Verhältnissen stehenden Rathschrei-  
ber, Schultheißen etc. in Anwendung gebracht  
werden.

Sollten einzelnen im Amte befindlichen In-  
dividuen ausnahmsweise, vermöge rechtsgül-  
tigen Titels ein Anspruch auf dergleichen  
Gebühren zukommen, und die Gemeinden  
diesen für ihre Dienstzeit nicht eine Entschä-  
digung dafür zu bewilligen geneigt seyn, so  
ist über jeden solchen Fall hierher zu berich-  
ten, um dem Königl. Ministerium hie-  
rüber Vortrag erstatten zu können.

Uebrigens sind über die Gebühren-Anrech-  
nungen der Körperschafts- und Gemeinde-  
Diener in naher Zukunft allgemeine Bestim-  
mungen zu erwarten. Reutlingen, den 3.  
August 1840.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf).  
Im Revier Altenstaig wird am Donners-  
tag den 9. Freitag den 10. Sept. d. J. je

von Morgens 9 Uhr an folgendes Material im Aufstreich verkauft:

im Distrikt Neubann bei Warth, wo am 9. September der Aufang gemacht wird,

287 Langholzstämme, 42 Klöße,  $1\frac{3}{4}$  buchene  $68\frac{1}{4}$  tann. Klf., 123 buchene, 200 tann. Wellen,  $19\frac{1}{2}$  Reißprügklasten;

Wartherholz

66 forchene Langholzstämme, 16 forchene Klöße,  $4\frac{1}{4}$  tann. Klf., 1 Rindenkf. 325 tann. Wellen;

Hochholz

51 Langholzstämme, 3 Klöße 1 tann. Klf.  $\frac{1}{2}$  Rindenkf. 1011 tann. Wellen;

Eichhalden

147 tann. Klf., 5408 tann. Wellen;

Scheidholz: im Grassert

26 Langholzstämme, 7 Klöße, 22 tann. Klf. 344 tann. Wellen;

Eichhalden

1 Langholzstamm, 4 Klöße  $2\frac{1}{4}$  tann. Klf. 150 Wellen;

Hohesichten

1 Langholzstamm  $1\frac{1}{2}$  tann. Klf. 25 Wellen;

Classert

3 Langholzstämme 5 Klöße  $\frac{1}{2}$  tann. Klf.;

Donnenwald

41 Langholzstämme, 6 Klöße  $5\frac{1}{2}$  tann. Klf. 425 tann. Wellen;

Laurenziwald

15 Langholzstämme  $3\frac{1}{4}$  tann. Klf. 400 tann. Wellen;

Neubann

10 Klöße,  $2\frac{2}{3}$  tann. Klf. 100 tann. Wellen;

Wartherholz

3 Klöße,  $\frac{3}{4}$  tann. Klf. 25 tann. Wellen;

Haard u. Heustalg

$4\frac{1}{2}$  tann. Klf. 77 tann. Wellen;

Unterm Hochwald

$1\frac{1}{4}$  Klf. 50 Wellen, 1225 tannene Stangen 200 Hopfenstangen;

Häfnerwald

$1\frac{1}{4}$  tann. Klf., 25 Wellen;

Stauffen

30 Langholzstämme, 15 Klöße. Die Klöße können eingebunden verfloßt werden.

Den 20 August 1841. K. Forstamt. von Seutter.

Neuenbürg. (Namensveränderung). Dem Schulmeister Jakob Friederich Breckel in Calmbach ist durch hohen Erlaß der K. Kreisregierung in Neutlingen vom 3. d. M. gestattet worden, dem von seiner Ehefrau Eva Barbara geb. Barricker ihm zugebrachten unehlichen Sohne Johann Georg Friederich den Geschlechtsnamen „Breckel“ unbeschadet der Rechte Dritter beizulegen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Am 17. August 1841. K. Oberamt Schöpsfer.

Forstamt Wildberg. Revier Schönbronn. (Holzverkauf). Es werden unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichsverkauf gebracht werden:

am Montag den 30. und Dienstag den 31. August

in den Schlägen Gemeindsberg un Calwerhalde: 237 Stämme Floß- u. Bauholz, 69 Säglöße, 7 eichene und 5 birkenne Werkholzstämme, 200 Bohlenstecken,  $4\frac{1}{2}$  Klf. eichenes,  $2\frac{3}{4}$  Klf. buchenes,  $6\frac{1}{4}$  Klf. birkenes,  $4\frac{7}{8}$  Klf. aspene, 156 Klf. tannenes Scheiter- und Prügelholz, 50 eichene, 188 buchene, 550 birkenne, 817 aspene, 12500 tannene Wellen und 15 Klf. Fichtenrinden.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag Gemeindsberg.

Am Mittwoch den 1. Sept. im Espach, Buhler, Siegelbch und Abstwald: 3 eichene Werkholzstämme, 69 Floß- und Bauholzstämme, 90 Säglöße,  $64\frac{1}{8}$  Klf. tannenes Scheiter- und Prügelholz, 25 eichene Wellen, 3388 tannene Wellen und  $7\frac{1}{8}$  Klf. tannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr, beim Försterhaus in Schönbronn, von wo aus man sich in die Waldungen begeben wird, Den 20. August 1841.

K. Forstamt. Gunzert. Forstamt Wildberg. Revier Stammheim. (Holzverkauf). Es werden am Donnerstag den 2. Sept. im Mittlerwald, Gebersack, Lindenrein und Dickemerald: 14 Werkbuchen, 567

Stämme Floßholz, vom Holländer  
abwärts, 223 Säglöße,  
am Freitag den 3. u. Samstag den 4.  
Sept.

in denselben Walddistrikten: 56 $\frac{3}{4}$  Rlf. bu-  
chenes, 1 $\frac{1}{2}$  Rlf. eichenes, 258 $\frac{1}{2}$  R.  
tannenes Scheiter- und Prügelholz,  
51 $\frac{3}{8}$  Rlf. weißtannene Rinde, 700  
buchene, 25 eichene und 4291 tan-  
nene Wellen

öffentlich versteigert werden, und ladet man  
die Liebhaber hiezu mit dem Bemerkten ein,  
daß die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr  
auf dem Stammheim Gultlinger Sträßchen  
beim Lindenrein stattfindet. Den 20. Aug.  
1841. K. Forstamt. Gunzert.

Calw. Bei nachstehenden Gewerben  
wird die Zunftversammlung an den unten  
beigesetzten Tagen abgehalten werden, und  
die Ortsvorsteher haben daher gleich nach  
Empfang dieser Weisung, den in dem Or-  
te ansässigen Meistern der betreffenden Ge-  
werbe, dieß zu eröffnen mit der Bemerk-  
ung, daß sie bei dieser Verhandlung un-  
fehlbar zu erscheinen haben.

Ueber die Eröffnung ist am nächsten Bo-  
tentage ein von jedem Meister unterschrie-  
benes Insinuationsdokument bei Vermeid-  
ung eines Warboten hieher vorzulegen.

Für jedes Gewerbe ist das Insinuations-  
dokument besonders auszufertigen.

Gegenstand dieser Zunftversammlung ist:

A. die Wahl der Oberzunft- und Zunft-  
meister.

B. Abhör der letztgestellten Rechnung.

Die Zunftversammlung wird abgehalten:  
bei

1) den Schneidern, Donnerstag den 2.  
Sept. Morgens 8 Uhr.

2) den Schuhmachern, Freitag den 3.  
Sept. Morgens 8 Uhr.

3) den Bäckern, Mittwoch den 8. Sept.  
Morgens 8 Uhr.

4) den Huf- Waffen- und Nagelschmie-  
den, Wagnern, Gold- und Silberarbeitern  
und Güttern Donnerstag den 9. Septemb.  
Morgens 8 Uhr.

5) den Sattlern, Säcklern, Kürschnern  
und Seifensiedern Freitag den 10. Sept.  
Morgens 8 Uhr.

6) den Sältern, Küfern, Küblern und

Trumpswebern Mittwoch den 15. Sept.  
Morgens 8 Uhr.

7) den Tuch- und Zeugmachern u. Tuche-  
scheerern Donnerstag den 16. Sept. Mor-  
gens 8 Uhr.

8) den Metzgern Freitag den 17. Sept.  
Morgens 8 Uhr.

Alle Meister dieser Gewerbe haben auf  
dem hiesigen Rathhause präzis zu erschei-  
nen. Den 23. Aug. 1841. K. Oberamt.  
Dime in. 25. 8. 41 CW

Altensteig, Stadt Gemeinde. (Forst-  
Stelle Natraa). Durch den Tod des bishe-  
rigen Stadtforswarths ist dieser Dienst in  
Erledigung gekommen und in Bälde wieder  
zu besetzen.

Mit jener Stelle ist bisher ein jährlicher  
Gehalt von 250 fl. neben hälftiger Anbring-  
Gebühr von Strafen auch eine Aufnahme Ge-  
bühr von Flößen welche auf hiesiger Mar-  
kung eingebunden werden zu  $\frac{1}{2}$  kr. p. Stamm  
verbunden gewesen, wenn aber dieselbe er-  
probt gut versehen, und den von einem sol-  
den Manne zu hegenden Erwartungen ent-  
sprochen wird, so dürfte eine billige Aufbes-  
serung mit keinen großen Schwierigkeiten ver-  
bunden seyn.

Die zu bewirthschaftenden Waldungen be-  
traagen etwas über 3000 Morgen und der  
größere Theil liegt außerhalb der Markung,  
zum Theil einige Stunden entfernt, es ist  
aber für letztere ein besonderer tüchtiger Wald-  
schütze aufzustellen und außerdem sind noch 2  
Waldschützen vorhanden, welche dem Forst-  
warth, der zugleich Natural Rechner ist, u.  
seiner Rechnung nach der bei des K. Reviers  
Fö. stern eingeführten Form stellen muß, un-  
tergeordnet sind.

Diesem Herren Forst-Candidaten, wel-  
che geneigt sind, eine solche Stelle zu über-  
nehmen, und eine Prüfung mit Erfolge er-  
standen haben, oder dieselbe binnen Jahres-  
frist bestehen können, werden ersucht sich in  
eigenhändigen und portofreien Briefen, bei  
dem Unterzeichneten, innerhalb 4 Wochen zu  
melden, und ihre Prädikats- und Fähigkeits-  
Zeugnisse entweder in Original oder in be-  
glaubigter Abschrift beizuschließen, wobei noch  
bemerkt wird, daß bei gleichen Fähigkeiten  
einem solchen Bewerber der ohne Familie ist,  
wahrscheinlich der Vorzug gegeben werden  
wird. Den 15. August 1841. Für den

Stadtrath der Vorstand, Stadtschuldheiß: Speidel.

Stammheim. (Schafweide Verleihung). Da die Bestandzeit der hiesigen Sommer- und Winter-Schafweide bis Georgii 1842 zu Ende geht, so wird solche am Donnerstag den 16. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr auf weitere 3 Jahre verliehen werden. Sie ernährt im Vorsommer 500 und im Nachsommer 700 Stück, die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich Auswärtige mit obriakheitlichen Prädicats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Den 16. August 1841. Schuldheißenannt Koller.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Eine vorzüglich eingerichtete Mostpresse mit 2 Spindeln steht zur Benutzung für Jedermann bereit bei

Küfer Braun.

Calw. Der Unterzeichnete erlaubt sich die ergebenste Anzeige, daß er sich dahier als Mannschneider niedergelassen hat, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch unter Zusicherung billiger Bedienung.

Karl Schlotterbeck in der Insel.

Calw. (Garten Verkauf). Aus der Erbsmasse des Martin Dreiß, Conditors kommt am

Montag den 30. August

Nachmittags 1 Uhr

auf hies. Rathhaus in öffentlicher Ausschreibung:  $\frac{1}{4}$  Brtl. 3 Rth. 86 N. Schuh Küchengarten im Bad am Walkmühle Weg, mit einem Gartenhaus, angekauft für 200 fl.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw. Zu vermieten: mein aberes Logis, welches besteht in einem geräumigen Wohnzimmer, 1 Schlafkammer, 2 Dachkammern, und 1 Küche, auch kann noch eine große Debrnkammer dazu abgegeben werden.

Friedrich Bruner.

Calw. Ein junger Mensch, welcher die Schneider Profession hier zu erlernen wünscht findet soaleichen Eintritt. Näheres bei Ausgeber dieß.

Calw. Bei Matthäus Wurster auf dem Graben ist eine Stube für eine oder 2 Personen zu beziehen auf Martini.

Calw. (Neue Haringe). Neue holländische Voll-Haringe sind so eben angekommen und das Stück um 8 fr. zu haben, bei Friedrich Müller.

Leinach. Am letzten Sonntag den 22. dieß, ist in den Kal. Anlagen zu Leinach, ein Gegenstand gefunden worden, der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungs Gebühr abholen bei

Gärtner Unger.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Pfrommer beim Waldhorn.

### Frucht-Preise in Calw,

am 21 August 1841.

Kernen der Scheffel.	15 fl. — fr.	14 fl. 24 fr.	12 fl. — fr.
Dinkel	6 fl. 24 fr.	6 fl. 5 fr.	5 fl. 6 fr.
Haber	3 fl. 48 fr.	3 fl. 37 fr.	3 fl. 36 fr.
Koggen das Cimri	1 fl. — fr.	— fl.	54 fr.
Berste	— fl.	52 fr.	— fl.
Bohnen	1 fl.	8 fr.	1 fl.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl.	— fr.
Linzen	— fl.	— fr.	— fl.
Erbfen	— fl.	— fr.	— fl.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

40 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

120 Schfl. Kernen. 36 Schfl. Dinkel. 31 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

12 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

### Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 11 fr.

4 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 7  $\frac{3}{4}$  Loth

### Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalb-

fleisch 6 fr. Hammelfleisch — fr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 8 fr. abgezogen 7 fr.

Stadtschuldheißenannt Calw. Schuld.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinianschen Buchdruckerei in Calw.